

**ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS \*****1.1. Produktidentifikator**

Produktname : CARE PLUS ANTI INSECT NATURAL SPRAY  
Artikel nr. : 32510 B

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung : Biozid. Verbraucherprodukt.

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Lieferant : Tropenzorg BV  
De Huchtstraat 14  
1327 EE ALMERE, die Niederlande  
E-mail : info@tropicare.eu  
Website : www.tropicare.eu

**1.4. Notrufnummer**

NOTRUF-TELEFON, nur für Not ARZT, FEUERWEHR und POLIZEI:

NL - Telefon nr. : +31 36 533 47 11 (nur während Bürozeiten)

NOTRUF-TELEFON bei Vergiftungen:

Giftnotruf Berlin : +49-30-19240 (Rund um die Uhr)

**ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN \*****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Kennzeichnung (99/45/EG) : Sensibilisierend. Reizend. Entzündlich. Umweltgefährlich.

Gesundheitsrisiken : Reizt die Augen. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Physikalische/chemische Gefahren : Entzündlich.

Gefahren

Umweltrisiken : Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Übrige Informationen : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Berührung mit der Haut vermeiden. Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Aerosol nicht einatmen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

**2.2. Kennzeichnungselemente**

Kennzeichnungselemente (99/45/EG):

Gefahrensymbole :



Xi: Reizend.

R- und S-Sätze : R10 Entzündlich.  
R36 Reizt die Augen.  
R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.  
R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
S23 Aerosol Aerosol nicht einatmen.

S24	Berührung mit der Haut vermeiden.
S37	Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
S46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
S51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Kennzeichnungselemente (1272/2008/EG):  
Gefahrenpiktogrammen :



Signalwörtern : Achtung

H- und P- Sätze	:	H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
		H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
		H319	Verursacht schwere Augenreizung.
		H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
		P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
		P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
		P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
		P370+P378	Bei Brand: Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ), Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel oder Wasserdampf zum Löschen verwenden.
		alc	
		P261 spray	Einatmen von Aerosol vermeiden.
		P272	Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
		P280 hands	Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen.
		eyes	
		P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
		P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.
		P303 + P361	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
		+ P353	
		P305 + P351	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
		+ P338	
		P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
		P362	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
		P403+P235	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
		P405	Unter Verschluss aufbewahren.
		P233	Behälter dicht verschlossen halten.
		P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
		P501	Inhalt/Behälter Abfall einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

Zusätzliche Kennzeichnung: keine.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren : Keiner bekannt.

## ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN \*

### 3.2. Gemische

Produktbeschreibung : Gemisch. Nicht eingestuft als PBT oder vPvB. Nicht in die EU-Liste der SVHC-Stoffe aufgenommen.

Informationen über gefährliche Bestandteile:

Chemische Bezeichnung	Konzentration (w/w) (%)	CAS nr.	EG-Nummer	Symbol	R-Sätze
Isopulegol	1 - < 5	89-79-2	201-940-6	Xn	22
Citronellol	1 - < 5	106-22-9	203-375-0	Xi; N	38-43-51/53
2-Propanol	10 - < 15	67-63-0	200-661-7	F; Xi	11-36-67
Ethanol	25 - < 50	64-17-5	200-578-6	F	11
Gemisch aus cis- und trans-p-Methan-3,8 diol / Citriodiol	25 - < 50	42822-86-6	255-953-7	Xi	36

Klartext der R-Sätze siehe unter Abschnitt 16. Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn bekannt, wiedergegeben in Abschnitt 8.

Chemische Bezeichnung	REACH-Nummer	Gefahrenklasse	Piktogrammen	H-Sätze
Isopulegol	01-2119912164-48	Acute Tox. 4	GHS07	H302
Citronellol		Eye Irrit. 2; Skin Irrit. 2; Skin Sens. 1; Aquatic Chronic 2	GHS07; GHS09	H319; H317; H315; H411
2-Propanol	01-2119457558-25	Flam. Liq. 2; Eye Irrit. 2; STOT SE 3	GHS02; GHS07	H225; H319; H336
Ethanol	01-2119457610-43	Flam. Liq. 2; Eye Irrit. 2	GHS02; GHS07	H225; H319
Gemisch aus cis- und trans-p-Methan-3,8 diol / Citriodiol		Eye Irrit. 2	GHS07	H319

Klartext der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN \*

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Erste-Hilfe-Massnahmen

- Einatmen : Unfallopfer an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
- Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung ausziehen. Ehe das Produkt austrocknet, die Haut mit viel Wasser und Seife abspülen. Falls Reizung auftritt einen Arzt konsultieren.
- Augenkontakt : Für mindestens 15 Minuten mit (lauwarmem) Wasser ausspülen. Haftschaale entfernen. Ärztlichen Rat einholen.
- Verschlucken : Nicht zum Erbrechen bringen. Mund ausspülen. Ein Glas Wasser zu trinken geben. Einer bewusstlose Person nie etwas via den Mund eingeben. Sofort einen Arzt konsultieren.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Wirkungen und Symptome

- Einatmen : Kann Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit verursachen. Kann zu Brennung der Atmungsorganen und Husten führen.
- Hautkontakt : Kann zu Rötung und Brennung, Sensibilisierung, der Haut führen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Kann zu Rötung und einer trockenen Haut führen.
- Augenkontakt : Reizend. Kann zu Rötung und Schmerzen führen.
- Verschlucken : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt : Keiner bekannt.

## ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG \*

### 5.1. Löschmittel

Löschmittel

Geeignet : Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Alkoholbeständiger Schaum. Trockenlöschmittel. Wasserdampf.  
Nicht geeignet : Wasservollstrahl.

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Ungewöhnliche : Keiner bekannt.  
Aussetzungsgefahren  
Gefährliche thermische : Bei unvollständiger Verbrennung kann Kohlenmonoxid entstehen.  
Zersetzungs- und  
Verbrennungsprodukte

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Schutzausrüstung für : Bei unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät benutzen.  
Feuerwehrmänner

**ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG \*****6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Persönliche : Rutschgefahr. Verschüttetes Material gleich aufnehmen. Schuhe mit Gleitschutzsohlen tragen.  
Vorsichtsmaßnahmen Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden. Siehe auch Abschnitt 8. Von Zündquellen fernhalten — Nicht rauchen. Dämpfe sind schwerer als Luft. Bei Ansammlung in tiefergelegenen oder geschlossenen Räumen besteht Erstickungsgefahr.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Große Auslaufmengen/Leckagen: Eindämmen. Abfallstoffe dürfen nicht in Boden oder Gewässer gelangen. Bei Abführung von gross Mengen kann wegen der Biozidwirkung das biologische Abwasserbehandlungssystem zerstört werden. Falls notwendig sollen die offiziellen Behörden informiert werden.  
Übrige Informationen : Behörden informieren, wenn eine Exposition der Öffentlichkeit oder der Umwelt auftritt oder wahrscheinlich ist.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Reinigungsmethoden : Verschüttetes Material aufsammeln in Behälter. Rückstände mit Sand oder anderen inerten Material absorbieren. Abfall an einer offiziellen Sondermüllsammelstelle beseitigen. Verschmutzte Oberfläche mit viel Wasser und Seife reinigen.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Verweis auf andere : Siehe auch Abschnitt 8.  
Abschnitte

**ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG \*****7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Handhabung : Handhabung gemäß gutem beruflichem Hygiene und Sicherheitsvorschriften in gut gelüfteten Bereichen. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Elektrostatische Entladung kann Feuer verursachen. Durch Masseverbindung und Erdung aller Geräte den elektrischen Stromfluss sicherstellen. Aerosol nicht einatmen. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerung : Vor Frost schützen. Trocken und kühl an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren (< 35°). Von Oxidationsmitteln fernhalten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.
- Empfohlene Verpackungsmaterialien : Nur im Originalbehälter aufbewahren.
- Weitere Informationen : Verordnung über Anlagen zur Lagerung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande (Österreichische Verordnung).

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

- Verwendung : Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen.
- VbF Klasse : Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN \*

### 8.1. Zu überwachende Parameter

- Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen sind nicht bekannt für das Produkt.

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen (mg/m<sup>3</sup>):

Chemische Bezeichnung	Land	MW 8 Stunden (mg/m <sup>3</sup> )	MW 15 min. (mg/m <sup>3</sup> )	Bemerkungen
2-Propanol	DE	500	1000	-
2-Propanol	BE	997	1248	-
2-Propanol	CH	500	1000	4x15 min., Biologisches Monitoring, Schwangerschaft Gruppe C
2-Propanol	AT	500	2000	-
Ethanol	DE	960	1920	2 x pro Schicht
Ethanol	BE	1907	-	-
Ethanol	CH	960	1920	4x15 min., Schwangerschaft Gruppe C
Ethanol	AT	1900	3800	Momentanwert, 3 x pro Schicht

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Arbeitnehmer:

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	DNEL, Kurzzeit		DNEL, Langzeit risiko	
		Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung	Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung
2-Propanol	Dermal				888 mg/kg bw/day
	Inhalation				500 mg/m <sup>3</sup>
Ethanol	Dermal				343 mg/kg bw/day
	Inhalation	1900 mg/m <sup>3</sup>			950 mg/m <sup>3</sup>

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Konsumenten:

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	DNEL, Kurzzeit		DNEL, Langzeit risiko	
		Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung	Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung
2-Propanol	Dermal				319 mg/kg bw/day
	Inhalation				89 mg/m <sup>3</sup>
	Oral				26 mg/kg bw/day
Ethanol	Dermal				206 mg/kg bw/day
	Inhalation	950 mg/m <sup>3</sup>			114 mg/m <sup>3</sup>
	Oral				87 mg/kg bw/day

Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (PNEC):

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	Süßwasser	Meerwasser

2-Propanol	Water	140,9 mg/l	140,9 mg/l	
	Sediment	552 mg/kg	552 mg/kg	
	Intermittent water			140,9 mg/l
	STP			2251 mg/l
	Soil			28 mg/kg
Ethanol	Oral			160 mg/kg food
	Water	0,96 mg/l	0,79 mg/l	
	Sediment	3,6 mg/kg	2,9 mg/kg	
	Intermittent water			2,75 mg/l
	STP			580 mg/l
	Soil			0,63 mg/kg
	Oral			0,72 mg/kg food

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Technische : Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen  
 Expositionskontrolle : Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.  
 Hygienische Massnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

### Persönliche Schutzausrüstung:

Der Wirkungsgrad persönlicher Schutzmittel verlässt sich unter anderen auf Temperatur und Grad der Belüftung. Erhalten Sie immer beruflichen Rat für die besondere örtliche Lage.



- Körperschutz : Bei Freisetzung an gross Mengen geeignete Schutzkleidung, Overall oder Vollschutzanzug, und ähnliche Stiefel gemäß EN 365/367 resp. 345 tragen. Geeignetes Material: Nitril. Anzeige Durchdringungszeit: nicht bekannt.
- Atemschutz : Sorge für genügende Belüftung. Bei Freisetzung an grossen Mengen Atemschutzgerät anlegen. Geeignet: Filter Typ A (braun), Klasse I oder höher tragen, zum Beispiel auf einer Filtermaske gemäß EN140.
- Handschutz : Geeignete Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen. Geeignetes Material: Nitril. ± 0,5 mm Anzeige Durchdringungszeit: nicht bekannt.
- Augenschutz : Geeignete Gestellbrille mit Seitenschutz, gemäss EN 166, tragen bei Gefahr von Augenkontakt.

## ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN \*

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen : Flüssigkeit.  
 Farbe : Leicht gelb.  
 Geruch : Charakteristik.  
 pH : 7  
 Löslichkeit in Wasser : Löslich.  
 Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) : Nicht bekannt.  
 Flammpunkt : 26 °C (PMcc)  
 Selbstentzündungs-temperatur : > 425 °C  
 Siedepunkt/Siedebereich : 78 °C  
 Schmelzpunkt/Schmelzbereich : < -20 °C  
 Explosionsgrenzen (in Luft) : Nicht bekannt. Untere Explosionsgrenze in Luft (%): 2 ( 2-Propanol )

Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht anwendbar.	Enthält keine oxidierenden Substanzen.
Zersetzungstemperatur	: Nicht bekannt.	
Viskosität (20°C)	: Nicht anwendbar.	
Dampfdruck (20°C)	: Nicht bekannt.	
Dampfdichte (20°C)	: > 1	(luft = 1)
Relative Dichte (20°C)	: 0,9 g/ml	
Verdampfungs- geschwindigkeit	: Nicht bekannt.	(n-Butylacetat = 1)

**ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

\*

**10.1. Reaktivität**

Reaktivität : Siehe nachfolgende Unterabschnitte.

**10.2. Reaktivität**

Stabilität : Stabil unter normalen Bedingungen.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Reaktivität : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

**10.4. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Zu vermeidende Bedingungen : Siehe Abschnitt 7.

**10.5. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Zu vermeidende Stoffe : Von Oxidationsmitteln fernhalten.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Nicht bekannt.

**ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

\*

**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Mit diesem Produkt sind keinen toxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

## Einatmen

- Akute Toxizität : Berechnete LC50: > 10 mg/l. Bestandteilen unbekannter Toxizität: 6 %. ATE: 1,5 mg/l. Kann Kopfschmerzen, Schwindel und Übelkeit verursachen.
- Ätz-/Reizwirkung : Kann zu Brennung der Atmungsorganen und Husten führen.
- Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Hautkontakt

- Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: 2 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw.
- Ätz-/Reizwirkung : Reizend. Kann zu Rötung führen. Wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen und entfetten.
- Sensibilisierung : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## Augenkontakt

- Ätz-/Reizwirkung : Reizend.

## Verschlucken

- Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: 2 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Kann das Sehvermögen angreifen.
- Ätz-/Reizwirkung : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen.
- Karzinogenität : Enthält keine krebserregenden Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Informationen:

Chemische Bezeichnung	Eigenschaft		Methode	Versuchstier	
Citronellol	Hautsensibilisierung	10875 ug/cm2	OECD 429	Maus	
	Hautsensibilisierung	29528 ug/cm2	HRIPT	Mensch	
	Mutagenität	Nicht mutagen	OECD 471	Salmonella typhimurium	
	LD50 (Oral)	3450 mg/kg bw	----	Ratte	
	LD50 (dermal)	2650 mg/kg bw	----	Kaninchen	
	NOAEL (oral)	50 mg/kg bw/d		Ratte	
	2-Propanol	LD50 (Oral)	4396 mg/kg bw	----	Ratte
		LD50 (dermal)	12800 mg/kg bw	----	Ratte
		LC50 (Inhalation)	46600 mg/m3	----	Ratte
		NOEL (oral)	870 mg/kg bw/d		Ratte
NOAEL (oral)		870 mg/kg bw/d		Ratte	
Hautreizung		Schwach reizend	OECD 404	Kaninchen	
Augenreizung		Reizend	OECD 405	Kaninchen	
NOAEL (Fertilität, oral)		407 mg/kg bw/d		Ratte	
NOAEL (Entwicklung, oral)		400 mg/kg bw/d		Ratte	
NOEL (Karzinogenität, oral)		Nicht Karzinogen	OECD 416	Ratte	
Gemisch aus cis- und trans-p-Methan-3,8 diol / Citriodiol	Hautsensibilisierung	Nicht sensibilisierend	OECD 406	Meerschwein	
	Mutagenität	Negativ	OECD 471		
	NOAEL (einatmen)	12500 mg/m3	OECD 451	Ratte	
	Genotoxizität - in vivo	Nicht genotoxisch	OECD 474	Maus	
	NOEL (Karzinogenität, inh.)	12500 mg/m3		Maus	
	Genotoxizität - in vitro	Nicht genotoxisch	OECD 476		
	LD50 (Oral)	> 5000 mg/kg bw		Ratte	
	LD50 (dermal)	> 5000 mg/kg bw		Ratte	
	LC50 (Inhalation)	2170 mg/m3		Ratte	
	Augenreizung	Reizend			
Hautreizung	Reizend				
NOAEL (Entwicklung, oral)	Nicht teratogen				

## ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN \*

### 12.1. Toxizität

Mit diesem Produkt sind keinen ökotoxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Ökotoxizität : Schädlich für Wasserorganismen.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit : Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential : Keine spezifischen Informationen bekannt.

### 12.4. Mobilität im Boden

Mobilität : Falls das Produkt ins Erdreich eindringt, ist es äußerst mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT/vPvB Bewertung : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen in Konzentrationen über 0,1%.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Übrige Informationen : Nicht anwendbar.

Ökotoxikologische Informationen:

Chemische Bezeichnung	Eigenschaft		Methode	Versuchstier
Citronellol	LC50 (Fisch)	10 mg/l	----	----
	IC50 (Algen)	2,38 mg/l	----	----
	Vollständige aerobe Bioabbaubarkeit (%)	100 %	OECD 301 B	
	EC50 (Wasserfloh)	17,48 mg/l		
	Log P(ow)	3,1000		

Nationalen : Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe, WGK

Rechtsvorschriften

WGK Klasse : 1

Gehalt abgabepflichtigen : 387 g/l

VOC (Schweiz)

## ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG \*

### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste : Vollständig entleerte Verpackungen nicht zusammen mit Hausmüll beseitigen. Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen. Behandeln Sie Produktreste und nicht entleerte Verpackungen als gefährlichen Abfall.

Ergänzende Warnungen : Rückstände können eine Explosionsgefahr darstellen. Ungereinigte Behälter nicht durchlöchern, zerschneiden oder schweißen.

Europäische Abfallkatalog : Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 91/689/EWG unter Angabe von einem Abfallschlüsselnummer gemäß Entscheidung 2000/532/EG an einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.

VeVa-Code : 06 10 02 S

Lokale Gesetzgebung : Die Entsorgung sollte entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden. Die Schweiz: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

## ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT \*

### 14.1. UN-Nummer

UN nr. : UN 1993

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Bezeichnung des Gutes : ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. ( Ethanol ; 2-Propanol )

**14.3/14.4/14.5. Transportgefahrenklassen/Verpackungsgruppe/Umweltgefahren**

ADR / RID (Land-Strasse-Schiene-Verkehr)

Klasse : 3  
Klassifizierungscode : F1  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrenzettel : 3

IMDG (Meer)

Klasse : 3  
Verpackungsgruppe : III  
EmS (Feuer /  
Leckage) : F - E / S - E  
Meeresschadstoff : Nein

IATA (Luft)

Klasse : 3

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Übrige Informationen : Länderspezifische Abweichungen sind möglich

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Marpol : Nicht beabsichtigt, gemäß Rechtsinstrumenten der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO) zu befördern.

**ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das**

EG Verordnungen : Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), 98/8/EG (Biozide) und übrige gesetzliche Bestimmungen

Übrige Informationen : Die Verpackung soll den nachfolgenden Text tragen: Enthält: Citronellol  
In der Schweiz soll die Verpackung den nachfolgenden Text tragen: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

Kennzeichnung nach Richtlinie 98/8/EG.

Verwendung : PT19 repellent . Repellentien.  
Flüssigkeit. Enthält: 328 g/kg Gemisch aus cis- und trans-p-Menthan-3,8 diol / Citriodiol

Gebrauchsanweisung und Aufwandsmenge : 10 ml pro Anwendung. Ausschließlich für Verbraucher.

**ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN****16.1. Other information**

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 vom 18 Dezember 2006 und stützen sich auf den Stand der Kenntnisse und Erfahrung am angegebenen Ausgabedatum. Es ist die Verpflichtung der Verbraucher,

dieses Produkt sicher zu benutzen und sich an alle zutreffenden Gesetze und Regelungen betreffend des Gebrauchs des Produktes zu halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Informationsblätter, aber es ersetzt sie nicht und hat nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung.

Verbraucher werden gewarnt vor den Gefahren, welche entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke benutzt wird, als die, für die es entworfen wurde.

Geänderte oder neue Informationen mit Beachtung zur vorherigen Version werden mit einem Sternchen (\*) gekennzeichnet.

Klartext von R-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

R11	Leichtentzündlich.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R36	Reizt die Augen.
R38	Reizt die Haut.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Klartext von H-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.

#### Geschichte

Datum erste Ausgabe : 26-4-2011

Datum zweite Ausgabe : 28-02-2013

Hiermit werden alle vorherigen Ausgaben erlöscht.